

Der Oberbürgermeister

Litzmannstadt, den 30. 4. 1940.

An den  
Ältesten der Juden, Herrn Rumkowski

L i t z m a n n s t a d t

Aufgrund der Verordnung des Herrn Polizeipräsidenten vom 8. 4. 1940 ist ab 30 April 1940 allen Bewohnern das Verlassen des Ghettos verboten. Ich mache Sie für die strikte Durchführung dieses Verbotes verantwortlich.

Ferner beauftrage ich Sie aufgrund der mir von dem Herrn Regierungspräsidenten von Litzmannstadt am 27. April 1940 erteilten Vollmacht mit der Durchführung aller Massnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Gemeinschaftslebens im Wohngebiet der Juden erforderlich sind und noch erforderlich werden. Insbesondere haben Sie die Ordnung des Wirtschaftslebens, der Ernährung, des Arbeitseinsatzes, des Gesundheitswesens und der Fürsorge sicherzustellen. Sie sind dazu berechtigt, alle hierfür erforderlichen Massnahmen und Anordnungen zu treffen und diese mit Hilfe des Ihnen unterstellten Ordnungsdienstes durchzusetzen —

Ich ermächtige Sie sofort Meldestellen einzurichten, in denen sämtliche Bewohner des Ghettos listenmässig zu erfassen sind. Aus diesen Listen müssen auch die Religions und Volkszugehörigkeit erkenntlich sein. — Durchschläge dieser Listen sind mir wöchentlich in 5-facher Ausführung — erstmalig am 13. Mai 1940 — einzureichen.

Der gesamte Geschäftsverkehr mit den deutschen Behörden erfolgt einzig und allein durch Sie bzw. einen mir noch von Ihrer Seite zu benennenden Stellvertreter in der Verwaltungsstelle, die am Baluter Ring zur Einrichtung kommt. Die Zulassung weiterer Beauftragter ist von Fall zu Fall im voraus zu beantragen.

Zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung sind Sie berechtigt, alle gesammelten Vorräte, zu Beschlagnahmen und zur Verteilung zu bringen.

74

Da das gesamte jüdische Vermögen nach reichsgesetzlicher Regelung als beschlagnahmt gilt, haben Sie sämtliche Vermögenswerte der Juden soweit sie nicht zur unmittelbaren Lebensnotwendigkeit gehören (z. B. zur Bekleidung, Ernährung und Wohnung) listenmässig zu erfassen und sicherzustellen.

Sie sind ferner berechtigt, alle Juden zur unentgeltlichen Arbeitsleistung zu verpflichten.

Alle Massnahmen grundsätzlicher Art bedürfen vor ihrer Ausführung meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Handelt es sich um Massnahmen, die unaufschiebbar sind und zur Abwendung unmittelbar drohender Gefahr ergriffen werden müssen, so ist meine Zustimmung unverzüglich fernmündlich bzw. nach der Anordnung schriftlich nachzusuchen.

Die Befugnisse des Herrn Polizeipräsidenten von Litzmannstadt bleiben durch diese Anordnung unberührt.

Der Oberbürgermeister

J. V.

(—) Schiffer

An  
den Ältesten der Juden  
in Litzmannstadt

0231/Dr M/W den 21. 5. 40

**Betr. Aussenverkehr**

Bestimmte Vorfälle der letzten Zeit veranlassen mich zu folgender Weisung an Sie:

Jeglicher Geschäftsverkehr und jeglicher Schriftverkehr, den Sie in Ihrer Eigenschaft als Ältester der Juden mit einzelnen Personen, Behörden oder sonstigen Stellen ausserhalb des Wohngebietes der Juden führen, ist vor Abgang meiner Dienststelle „Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Ghetto“ in Form fertig unterzeichneter Briefe, geöffnet, vorzulegen. Die Weiterbeförderung dieser Briefe und sonstiger Schriftstücke erfolgt durch meine oben genannte Stelle.

75

Ich mache es Ihnen zur Pflicht, sich hiernach unter allen Umständen zu richten. Sie dürfen weder zu mündlichen noch zu sonstigen Aufträgen Personen benutzen, die auf Grund besonderer Umstände die Möglichkeit haben, zwischen dem Wohngebiet der Juden und der Stadt Litzmannstadt zu verkehren.

i. V. (—)

Wie besprochen ist selbsverständlich von allen Schriftstücken Kopie für meine Dienststelle anzufertigen.

[pismo z Wydz. Gosp. Zarządu m. Łodzi]

Pismo Rumkowskiego przełożonego Starszeństwa Żydów do Wydziału Bezpieczeństwa w Łodzi z 5. marca 1940 r. Ważne ze względu na wymienienie instytucji żydowskich, które już w tym czasie zostały przejęte przez gminę żydowską.

5. März 1940  
Nr. 755/a/40

An den  
Sicherheitsdienst RF,  
Abschnitt Lodsch  
Lodsch  
Hermann Göringstr. 56.

Lt. Verordnung des Herrn Komissars der Stadt Lodsch sind sämtliche jüdische Organisationen aufgelöst.

Einige dieser Organisationen und Institutionen sind vom Ältesten der Juden in Lodsch übernommen und in die jüdische Gemeinde eingegliedert worden. Es handelt sich um folgende Institutionen:

Krankenhaus Poznanski — Robert Kochstr. 1/3  
Ambulatorium — Südstr. 19  
Ambulatorium — Hohensteinerstr. 17  
Nächtliche Rettungsbereitschaft — Südstr. 19